

Karlsruhe, den 17. Mai 1993

HAFT
Eilt sehr

DER GENERALBUNDESANWALT

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

ANKLAGESCHRIFT

1. Den am 5. November 1967 in Adeissi/Libanon geborenen, zuletzt in 1000 Berlin, Karl-Marx-Straße 62, polizeilich gemeldeten, verheirateten, berufs- und arbeitslosen libanesischen Staatsangehörigen

Youssef Mohamad El-Sayed A m i n

in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 05. Oktober 1992 aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom selben Tage - 1 BGs 245/92 - zunächst in der JVA Berlin-Moabit, seit dem 12. Oktober 1992 in der JVA Köln,

Haftprüfungstermin gemäß §§ 121, 122 StPO:
21. Juli 1993,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Lothar Bungartz,
Konrad-Adenauer-Ufer 101, 5000 Köln 1
(Vollmacht HSA Bl. 71);

2. den am 10.2.1970 in Chihine/Libanon geborenen, zuletzt in 1000 Berlin, Martin-Opitz-Straße 5, wohnhaft gewesenen, ledigen, berufs- und arbeitslosen libanesischen Staatsangehörigen

Mohamad A t r i s

in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA Berlin-Plötzensee seit dem 8. Oktober 1992 aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 6. Oktober 1992 (1 BGS 250/92) und vom 27. Januar 1993 (1 BGS 57/93)

Haftprüfungstermin gemäß §§ 121, 122 StPO:
21. Juli 1993

Verteidiger:

Rechtsanwalt Ülo Salm,
Bundesplatz 3, 1000 Berlin 31
(Vollmacht HSA Bl. 272.7)

3. den 1966 in Borghammoud/Libanon geborenen, zuletzt in 1000 Berlin 44, Teupitzerstraße 39, wohnhaft gewesenen, verheirateten, berufs- und arbeitslosen libanesischen Staatsangehörigen

Atallah A y a d

in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA
Stuttgart seit dem 10. Dezember 1992 aufgrund
Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesge-
richtshofes vom selben Tage - 1 BGs 372/92 - ,

Haftprüfungstermin gemäß §§ 121, 122 StPO:
10. Juni 1993,

Verteidigerin:

Rechtsanwältin Andrea Würdinger,
Kottbusser Damm 8, 1000 Berlin 61
(Vollmacht HSA Bl. 110, Beiordnung HSA Bl. 117);

4. den am 22. März 1959 in Kazeroun/Iran geborenen,
zuletzt in 1000 Berlin, Wilhelmstraße 38, wohnhaft
gewesenen, verheirateten iranischen Kaufmann

Kazem D a r a b i

in dieser Sache in Untersuchungshaft in der JVA
Berlin-Moabit seit dem 9. Oktober 1992 aufgrund
Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesge-
richtshofes vom selben Tage - 1 BGs 258/92 - ,

Haftprüfungstermin gemäß §§ 121, 122 StPO:
21. Juli 1993,

Verteidiger:

1. Rechtsanwältin Gisela Kihn-Meschkat,
Ebersstraße 83, 1000 Berlin 62
(Vollmacht HSA Bl. 76),

2. Rechtsanwalt Detlef Kolloge,
Fasanenstraße 72, 1000 Berlin 15
(Vollmacht HSA Bl. 79);

5. den 1967 in Khyam/Libanon geborenen, zuletzt in
Berlin ohne festen Wohnsitz gewesenen, berufs- und
arbeitslosen libanesischen Staatsangehörigen

Abbas Hussein R h a y e l, alias Imad Ammash,

alias Rhageb oder Ragib,

in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem
5. Oktober 1992 aufgrund Haftbefehls des Ermitt-
lungsrichters des Bundesgerichtshofes vom selben
Tage - 1 BGs 245/92 -, zunächst in der JVA Ber-
lin-Moabit, seit dem 17. November 1992 in der JVA
Frankenthal,

Haftprüfungstermin gemäß §§ 121, 122 StPO:
21. Juli 1993,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Herbert Hedrich,
Oranienstraße 24, 1000 Berlin 36
(Beiordnung HSA Bl. 96)

klage ich an,

I. Amin, Darabi und Rhayel

am 17. September 1992 in Berlin

gemeinschaftlich durch dieselbe Handlung heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen vier Menschen getötet und einen Menschen zu töten versucht zu haben;

II. Atris und Ayad

im September 1992 in Berlin und an anderen Orten der Bundesrepublik Deutschland

anderen vorsätzlich zu deren vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat - nämlich einem gemeinschaftlich begangenen Mord in vier Fällen und einem gemeinschaftlich begangenen versuchten Mord in einem Fall - Hilfe geleistet zu haben.

Vom 15. bis 17. September 1992 tagte in Berlin die "Sozialistische Internationale". Teilnehmer dieser Konferenz waren u.a. der Generalsekretär der "Demokratischen Partei Kurdistan-Iran" (DPK-I), Dr. Sadegh Charafkandi, der Europavertreter dieser

...

Partei, Fattah Abdoli, sowie ihr Deutschlandvertreter, Homayoun Ardalan. Die DPK-I ist die bedeutsamste politische Organisation der in Iran lebenden Kurden. Ihr Ziel ist es, eine demokratisch-sozialistische Gesellschaft zu errichten, in der dem kurdischen Volk Autonomie gewährt wird. Zur Erreichung dieses Zieles greift sie in Iran auch zum Mittel des Untergrundkampfes.

Der Angeschuldigte Kazem Darabi, ein Agent des iranischen Nachrichtendienstes "VEVAK" und Angehöriger der islamischen revolutionären Garden "Pasdaran" mit engen Verbindungen zur Hizballah, erhielt zu einem nicht-bekanntem Zeitpunkt im Sommer 1992 den nachrichtendienstlichen Auftrag, die Führer der DPK-I während ihres Berlin-Aufenthalts zu liquidieren.

In Erfüllung dieses Auftrages nahm Darabi Kontakt zu den beiden ihm seit langem persönlich bekannten ehemaligen Hizballah-Kämpfern Amin und Rhayel sowie zu Atallah Ayad auf, einem im libanesischen Bürgerkrieg erfahrenen ehemaligen Amal-Milizionär, um gemeinsam mit diesen die Tat vorzubereiten.

Nachdem die Angeschuldigten auf bisher ungeklärte Weise Kenntnis von den Plänen der DPK-I-Delegation für die Zeit ihres Berlin-Aufenthalts erhalten hatten, arbeitete Ayad einen Tatplan aus, der neben seiner eigenen Teilnahme an der Tat auch die Beteiligung Amins und Rhayels sowie des Angeschuldigten Mohamad Atris- letzterer als Fahrer des Fluchtwagens - vorsah. Entgegen dieser Planung nahmen an der unmittelbaren Tatausführung jedoch

...

weder Ayad noch Atris teil, weil zum einen Ayad von Darabi kurzfristig ausgeschlossen, zum anderen Atris stattdessen mit der Beschaffung der zur Flucht benötigten Papiere betraut worden war.

In Fortführung des von Ayad /ausgearbeiteten Tatplanes trafen sich am 12. oder 13. September 1992 in der Darabi gehörenden, aber von ihm nur sporadisch genutzten Wohnung Berlin, Detmolder Straße 64b, Amin, Rhayel, der gesondert verfolgte Haidar, sowie ein weiterer, "Sharif" genannter Täter und Darabi selbst zu einer Einsatzbesprechung. Ein oder zwei Tage später wechselten sie in die von Darabi als konspirative Unterkunft unter einer Legende beschaffte Wohnung Senftenberger Ring 7 in Berlin-Reinickendorf, wo ein weiterer Täter namens "Mohamed" zu der Gruppe stieß. Von dort aus unternahmen Amin, Haydar und Rhayel sowie "Sharif" Erkundungs- und Beschaffungsfahrten zur Tatvorbereitung, während Darabi sich mit seinem Pkw in den Raum Hamburg/Bremen begab.

Am Abend des 17. September 1992 ab etwa 20.00 Uhr trafen die DPK-I-Delegationsteilnehmer und ihr Dolmetscher, der Iraner Nurullah Mohammadpour Dehkordi, in dem in Berlin-Wilmersdorf, Prager Straße 2, gelegenen Speiselokal "Mykonos" mit vier weiteren iranischen Oppositionellen zu politischen Gesprächen zusammen. Als die Mitglieder der Gesprächsrunde gerade beim Essen waren und mit keinerlei Feindseligkeiten von außerhalb rechneten, betraten gegen 22.50 Uhr Rhayel und "Sharif" das Lokal und eröffneten aus ihren Waffen, einer Ma-

...

schinenpistole und einer halbautomatischen Selbstladepistole, das Feuer gezielt auf die DPK-I-Vertreter und ihren Dolmetscher. Von zahlreichen Schüssen getroffen verstarben Dr. Charafkandi, Abdoli und Ardalan noch am Tatort, Mohammadpour Dehkordi kurze Zeit später im Krankenhaus. Der Wirt des Lokals, Tabib Ghaffari, geriet ebenfalls in das Schußfeld der Täter und wurde durch einen Bauchschuß lebensgefährlich verletzt.

Der Angeschuldigte Amin hatte sich während des Anschlags an der Eingangstür des Lokals postiert, um gegebenenfalls das Hinzukommen unerwarteter Gäste und damit eine Störung des Anschlags und eine Entdeckung der Täter zu verhindern.

Nach der Tat flüchteten die Täter zunächst zu Fuß in Richtung Prager Platz, wo sie von dem gesondert verfolgten Haidar in einem fluchtbereit geparkten Pkw BMW erwartet wurden und mit diesem ihre Flucht fortsetzten.

In den folgenden Tagen setzten sich Amin und Rhayel zu dem damals in Rheine wohnenden Bruder des Angeschuldigten Amin ab und hielten sich dort verborgen. Sie warteten auf die Überbringung libanesischer Reisepässe aus Berlin, die ihnen nach entsprechender Verfälschung die Flucht ins Ausland ermöglichen sollten. Hierzu hatte der Angeschuldigte Atris in Kenntnis des Tatplans schon Tage vor der Tat den für seinen Bruder Chaouki Atris ausgestellten libanesischen Reisepaß ohne dessen Wissen an sich gebracht, um ihn sodann den Tätern

...

zu überlassen. In der Nacht zum 2. Oktober 1992 überbrachte Atris diesen Paß und einen weiteren auf den Namen Hussein Chaachou ausgestellten libanesischen Reisepaß nach Rheine.

Amin und Rhayel wurden am 4. Oktober 1992 in Rheine festgenommen. Bei ihrer Festnahme wurden der bereits mit dem Lichtbild Rhayels verfälschte libanesischen Reisepaß des Chaouki Atris, den der Angeschuldigte Mohamad Atris zur Verfügung gestellt hatte, und der Tatlohn sichergestellt.

Es haben sich die Angeschuldigten Darabi, Amin und Rhayel je eines Verbrechens des gemeinschaftlich begangenen vierfachen Mordes und des tateinheitlich damit begangenen gemeinschaftlichen versuchten Mordes (§§ 211, 25 Abs. 2, 22, 23, 52 StGB), die Angeschuldigten Atris und Ayad je eines Verbrechens der Beihilfe zum gemeinschaftlich begangenen vierfachen Mord und zum tateinheitlich damit begangenen gemeinschaftlichen versuchten Mord (§§ 27, 211, 25 Abs. 2, 22, 23, 52 StGB)

schuldig gemacht.

Die Angeschuldigten Darabi, Amin und Rhayel trifft eine besonders schwere Schuld (§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB).

Die zur Tatausführung benutzten Gegenstände unterliegen gemäß § 74 StGB und § 56 Waffengesetz der Einziehung.

...

Der Tatlohn ist gemäß § 73 StGB für verfallen zu erklären.

...

...

3

Beweismittel.

(siehe Anlage 1)

A. Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten

- I. Der Angeschuldigte Youssef Amin wurde am 5. November 1967 in Adeissi/Libanon geboren¹⁾. Ab seinem 7. Lebensjahr besuchte er zwei Jahre lang die Grundschule, arbeitete anschließend in einer Tischlerei und schließlich - etwa ab dem 14. oder 15. Lebensjahr - bei einem Installateur in Beirut. Dort schloß er sich zunächst der sog. Amal-Bewegung und später der Hizballah-Miliz an²⁾. Im Jahre 1989 war er im Libanon noch kurzfristig verheiratet, ließ sich aber auf Drängen seiner Schwiegereltern wieder scheiden³⁾. Mit Hilfe einer Schlepperorganisation kam der Angeschuldigte Ende 1989 oder Anfang 1990 über Ungarn und Österreich erstmals als Asylbewerber nach Deutschland, hielt sich zunächst ohne behördliche Meldung in Frankfurt, Essen und Hannover⁴⁾ auf und reiste schließlich nach Berlin, wo er im Februar 1990 Asyl beantragte⁵⁾. In der Folgezeit hielt er sich teils in dem ihm als Unterkunft zugewiesenen Heim in Berlin-Tegel, teils aber auch bei Landsleuten auf; seinen Lebensunterhalt bestritt er aus Sozialhilfe sowie aus Einkünften als Bügler in der Firma Adnan Ayad, des Geschäftspartners des Angeschuldigten Darabi⁶⁾.

Hinweis: Die Fußnoten beziehen sich auf das als Anlage 2 beigefügte Fundstellenverzeichnis.

Ende 1990 oder Anfang 1991 begab sich der Ange-
schuldigte in die Schweiz, wo er ebenfalls Asyl
beantragte und bis zu seiner Abschiebung in
den Libanon im Mai 1991 in einem Heim bei Genf
lebte⁷⁾. Nach seiner erneuten Heirat im Libanon
reiste der Angeschuldigte 1991 zum zweiten Mal
nach Deutschland ein; seine Frau ließ er im Herbst
desselben Jahres nachkommen. Er meldete sich in
Berlin unter einem Scheinwohnsitz an⁸⁾, lebte
aber überwiegend bei seinem in Rheine bei Münster
wohnenden Bruder Ahmad Amin⁹⁾. Nach Berlin fuhr¹⁰⁾
er meist nur, um seine Sozialhilfe abzuholen.
Gelegentlich arbeitete er auch in einem arabischen
Restaurant¹¹⁾ oder bei dem Angeschuldigten Dara-
bi¹²⁾. Mit Bescheid der Ausländerbehörde Berlin
vom 19. Juni 1992 wurde der Angeschuldigte zum
Verlassen des Bundesgebietes aufgefordert. Sein
hiergegen gerichteter Widerspruch blieb erfolglos;
gleichwohl kam er der Aufforderung nicht nach¹³⁾.
Die Ehefrau des Angeschuldigten kehrte nach dessen
Verhaftung im Dezember 1992 in den Libanon zu-
rück¹⁴⁾.

Der Strafregisterauszug des Angeschuldigten weist
zwar keine Eintragung auf¹⁵⁾. Aus der Ausländer-
akte ergibt sich jedoch, daß Amin wegen eines
am 11. Juli 1991 begangenen Diebstahls mit einer
Geldstrafe belegt worden ist¹⁶⁾.

II. Der Angeschuldigte Mohamad Atris wurde am 10. Fe-
bruar 1970 in Chihine/Libanon geboren. Er hat drei
Geschwister. In Beirut besuchte er die Grundschule

...

und danach ein Gymnasium, das er 1987/88 mit dem libanesischen Abitur verließ. Im April 1989 kam er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Berlin, wo die Familie Asyl beantragte. Sein Vater war zu dieser Zeit angeblich im Libanon entführt und folgte seiner Familie etwa sechs Monate später nach Berlin¹⁷⁾. Bis zu seiner Festnahme am 7. Oktober 1992 arbeitete der Angeschuldigte gelegentlich als Hilfskraft in Restaurants, war zuletzt jedoch arbeitslos und bezog Arbeitslosenhilfe¹⁸⁾.

Der Angeschuldigte ist bisher zweimal wegen Diebstahls strafrechtlich verfolgt worden¹⁹⁾. Beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten ist gegen ihn darüber hinaus ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und wegen Unterschlagung anhängig²⁰⁾, in dem ihm Besitz und Überlassung einer halbautomatischen Selbstladepestole sowie Unterschlagung eines gemieteten Pkw vorgeworfen werden. Die Staatsanwaltschaft Bayreuth führt gegen den Angeschuldigten ein weiteres Verfahren wegen Unterschlagung²¹⁾, in dem es um die Nichtrückgabe eines im August 1992 angemieteten Pkw geht²²⁾.

III. Der Angeschuldigte Atallah Ayad wurde 1966 in Borghammoud, einem Stadtteil Beiruts geboren. Von 1973 bis 1975 besuchte er dort die Schule und trat anschließend - gerade zehn Jahre alt - einer Unterorganisation der PLO bei, in deren Rahmen er noch drei weitere Jahre die Schule besuchte²³⁾. Zu dieser Schulausbildung gehörte auch die intensive Ausbildung an Waffen. Im Jahre 1979 hielt sich

...

der Angeschuldigte zu militärischer Fortbildung in Syrien auf, kehrte dann in den Libanon zurück und nahm in den folgenden Jahren als Mitglied der PLO und später der Amal-Miliz aktiv und in führender Stellung an den kriegerischen Auseinandersetzungen mit der israelischen Armee sowie an den Kampfhandlungen der untereinander verfeindeten libanesischen Milizen teil²⁴⁾. Im Jahre 1986 heiratete der Angeschuldigte; aus der Ehe sind drei Kinder im Alter²⁵⁾ von einem, fünf und sechs Jahren hervorgegangen. Im Frühjahr 1990 kam der Angeschuldigte nach Deutschland. In Berlin beantragte er eine Aufenthaltserlaubnis, die jedoch abgelehnt wurde²⁶⁾. Gemeinsam mit seiner später nachgekommenen Familie lebte der Angeschuldigte bis zu seiner Festnahme am 10. Dezember 1992 in einem Ausländerwohnheim in Berlin. Der Lebensunterhalt wurde aus Zahlungen des Sozialamts bestritten²⁷⁾. Der Angeschuldigte ist ein Verwandter von Adnan Ayad, des Geschäftspartners des Angeschuldigten Darabi. Er ist strafrechtlich bisher nicht in Erscheinung getreten²⁸⁾.

IV. Der Angeschuldigte Kazem Darabi wurde am 22. März 1959 in Kazeroun/Iran geboren. Nach bestandendem Abitur absolvierte er von Juni 1978 bis September 1979 ein Praktikum bei einer Baufirma in Iran²⁹⁾. Im Februar 1980 kam er nach Deutschland, wo er zu Studienzwecken eine Aufenthaltserlaubnis erhielt³⁰⁾. In der Folgezeit war er an den Fachhochschulen Hagen und Berlin im Bereich Bauingenieurwesen eingeschrieben, ohne allerdings einen

...

Studienabschluß zu erreichen³¹⁾. Wegen unregelmäßigen Vorlesungsbesuches und Nichtbestehens einer Prüfung wurde der Angeschuldigte zum 30. September 1987 zwangsexmatrikuliert³²⁾. Diese Entscheidung der Hochschule wurde durch das Verwaltungsgericht Berlin aufgehoben³³⁾. Im Zeitpunkt seiner Festnahme befand sich der Angeschuldigte im Hauptstudium und hätte bei weiterem ordnungsgemäßen Studienverlauf im Laufe des Jahres 1993 mit einem Studienabschluß rechnen können³⁴⁾.

Seit 1991 betreibt der Angeschuldigte in Berlin 61, Mehringdamm 33, gemeinsam mit Adnan Ayad einen Gewerbebetrieb, dessen Gegenstand eine Bügelei und der Import und Export von Lebensmitteln und Bekleidung ist³⁵⁾. Der Angeschuldigte ist seit 5. Januar 1988 verheiratet³⁶⁾; er hat drei Kinder im Alter von einem, zwei und fünf Jahren, von denen eines schwerbehindert ist³⁷⁾.

Abgesehen von einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz³⁸⁾ ist der Angeschuldigte strafrechtlich bisher wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in Erscheinung getreten: Am 24. April 1982 hat er sich an gewaltsamen Ausschreitungen von ca. 100 regimetreuen iranischen Studenten gegen Gegner des Khomeini-Regimes an der Universität Mainz beteiligt³⁹⁾. Er wurde deswegen vom Amtsgericht Mainz am 12. Dezember 1982 zu acht Monaten Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt⁴⁰⁾. Im Zusammenhang mit diesen Vorfällen erging gegen den Angeschuldigten ei-

...

ne bestandskräftige Ausweisungs- und Abschiebungsverfügung⁴¹⁾, die jedoch nach Intervention der iranischen Botschaft in Bonn nicht vollzogen wurde⁴²⁾.

V. Der Angeschuldigte Abbas Rhayel wurde 1967 in Khyam/Libanon geboren. Nach fünfjährigem Schulbesuch - etwa ab 1978 - bestritt er seinen Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeiten. Mit Hilfe einer Schlepperorganisation kam er Ende 1989 nach Aachen, wo er am 27. Dezember 1989 Asyl beantragte⁴³⁾. Da es ihm in Aachen nicht gefiel, begab er sich nach Berlin⁴⁴⁾, wo er am 2. März 1990 ebenfalls Asyl beantragte⁴⁵⁾. Der in Aachen gestellte Antrag wurde am 16. August 1990 bestandskräftig abgelehnt⁴⁶⁾. In Berlin wurde der Angeschuldigte im Hinblick auf das in Aachen gestellte Asylbegehren⁴⁷⁾ aufgefordert, dorthin zurückzukehren.

Um gleichwohl in Berlin bleiben zu können, beantragte der Angeschuldigte am 15. Juni 1990 durch seine bevollmächtigte Rechtsanwältin, die ihn Anfang Mai 1990 in anderer Sache noch unter seinem richtigen Namen vertreten hatte⁴⁸⁾, bei der Ausländerbehörde Berlin unter dem Falschnamen Imad Ammash die Erteilung einer Duldung⁴⁹⁾. Falsche Papiere auf diesen Namen hatte er sich nach eigenen Angaben zuvor von seiner im Libanon lebenden Mutter beschaffen lassen⁵⁰⁾. Am 20. Mai 1992 wurde der Angeschuldigte nach Ablehnung des Antrags zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert; die Anordnung wurde jedoch nicht vollzogen⁵¹⁾.

...

Strafrechtlich ist der Angeschuldigte bisher wegen Betruges und Urkundenfälschung⁵²⁾ sowie wegen gemeinschaftlichen Diebstahls⁵³⁾ in Erscheinung getreten. In beiden Fällen ist jedoch noch keine Verurteilung erfolgt⁵⁴⁾.

B. Vorgeschichte der Tat

I. Die Anwesenheit der DPK-I-Führung in Berlin

Vom 15. bis 17. September 1992 fand in Berlin eine Tagung der "Sozialistischen Internationale" statt, an der die Führer zahlreicher sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien, unter ihnen auch einige amtierende und frühere Staats- und Regierungschefs, teilnahmen⁵⁵⁾. Zu den Gästen der Tagung gehörte auch der Generalsekretär der "Demokratischen Partei Kurdistan-Iran" (DPK-I), Dr. Sa-degh Charafkandi, genannt "Dr. Said"⁵⁶⁾. Er war Nachfolger des am 13. Juli 1989 in Wien ermordeten Prof. Dr. Abdul Rahman Ghazzeilou⁵⁷⁾. Mit ihm nahmen für die DPK-I deren Europavertreter, der aus Paris angereiste Fattah Abdoli⁵⁸⁾, sowie der Deutschlandvertreter der Partei, Homayoun Ardalan aus Bad Soden⁵⁹⁾, an der Veranstaltung teil. Die DPK-I ist nach eigenem Verständnis die führende kurdische Oppositionspartei in Iran; sie strebt die "Errichtung einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft" an⁶⁰⁾.

Als Dolmetscher stand den dreien Nurullah Mohammadpour Dehkordi - genannt "Nouri" - aus Berlin zur Verfügung, der ebenfalls Iraner, im Gegensatz zu den drei anderen aber nicht Kurde war⁶¹⁾. Er war - ohne einer entsprechenden Organisation oder Partei anzugehören - Gegner des iranischen Regimes und hatte wegen politischer Verfolgung 1984 das Land verlassen und in Berlin politisches Asyl erhalten⁶²⁾.

Noch bevor Dr. Charafkandi am späten Abend des 14. September 1992 aus Kopenhagen auf dem Flughafen Tempelhof ankam, hatten sich Abdoli, Ardalan und Nouri in dessen Wohnung mit zwei weiteren iranischen Oppositionellen zu einem gemeinsamen Essen getroffen⁶³⁾. Bei diesen handelte es sich zum einen um Sayed Tabib Ghaffari⁶⁴⁾, der in Iran - schon unter dem Schah-Regime - lange Zeit inhaftiert gewesen war, sich seit 1986 als anerkannter Asylant in Berlin aufhält und dort bis Ende 1992 das Speiselokal "Mykonos" betrieb, zum anderen um Abdullah Ezatpour, langjähriges Mitglied der DPK-I und erst wenige Wochen vorher aus Iran nach Deutschland gekommen und hier als Asylbewerber aufhältlich⁶⁵⁾.

II. Das Treffen vom 17. September 1992:

Wahrscheinlich bei diesem Essen wurde der Entschluß gefaßt, die Anwesenheit Dr. Charafkandis und anderer führender Mitglieder der DPK-I in Berlin zu einem Treffen mit weiteren iranischen Oppositionellen zu nutzen. Jedenfalls bemühte sich Nouri ab 15. September 1992 um die Organisation eines solchen Treffens, das in einem Nebenraum des Lokals "Mykonos" stattfinden sollte und als dessen Teilnehmer außer den bereits genannten folgende Personen vorgesehen waren:

Dr. Nosratollah Barati Novbari,
Mitglied der "Iranischen Republikaner",

Parviz Dastmalchi,

Mehdi Ebrahimzadeh Esfahani,
Mitglied der "Volksfedajin Iran/Mehrheit",

Dr. Hamza Farahati,

Farhad Fardjad Azad,
Mitglied der "Demokratischen Volkspartei
des Iran",

Hassan Jafari,
Mitglied der "Iranischen Volksfedajin",

Mirmassoud Mirrashed,
Mitglied der "Volksfedajin Iran/Mehrheit",

Dr. Bahman Nirumand und

Kambiz Rousta⁶⁶⁾.

Als Termin des Treffens war der Abend des 17. September 1992 ab etwa 20.00 Uhr vereinbart. Der Wirt der Gaststätte, Tabib Ghaffari, lud die vorgenannten Personen auf Bitten Nouris zu der Besprechung

...

ein, nannte jedoch - möglicherweise aufgrund eines Mißverständnisses - den 18. September 1992 als Termin⁶⁷⁾. Dies hatte zur Folge, daß am 17. September 1992 ab ca. 20.00 Uhr zunächst nur Dr. Charafkandi und seine drei Begleiter anwesend waren und die übrigen Teilnehmer - soweit möglich⁶⁸⁾ - erst noch telefonisch herbeigerufen wurden. Auf diese Weise konnten jedoch nur Ebrahimzadeh Esfahani⁶⁹⁾, Dastmalchi⁷⁰⁾ und Rousta⁷¹⁾ erreicht werden, wobei letzterer krankheitsbedingt an einer Teilnahme verhindert war⁷²⁾. Die beiden anderen trafen im Laufe des Abends im "Mykonos"^{ein,}⁷³⁾ zuletzt gegen 22.00 Uhr Ebrahimzadeh Esfahani. Zuvor waren zufällig und ohne Kenntnis von diesem Termin Mirmassoud Mirrashed⁷⁴⁾ und ein für die Teilnahme an der Besprechung eigentlich nicht vorgesehener Freund des Wirts, Essfandiar Sadeghzadeh⁷⁵⁾, ins Lokal gekommen und hatten sich der Gesprächsrunde angeschlossen.

Die Gruppe saß in dem vom Gastraum mehr optisch als baulich abgetrennten hinteren Bereich der Gaststätte an einer größeren Tafel⁷⁶⁾, während sich im vorderen Bereich im Laufe des Abends wechselnd Gäste aufhielten, die jedoch nach und nach das Lokal verließen, so daß ab ca. 22.30 Uhr dort nur noch der Stammgast Peter Böhm⁷⁷⁾ anwesend war. Dieser hatte an einem Tisch direkt gegenüber der Eingangstür Platz genommen. In der angrenzenden Küche war die Aushilfskraft Maria Voltchanskaja⁷⁸⁾ mit dem Geschirrabwasch beschäftigt.

...

III. Täter und Tatvorbereitungen

Der iranische Nachrichtendienst "Vezerat-e Ettalaat Va Anniyat-e Keshvar" (VEVAK) erteilte - wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt - dem Angeschuldigten Kazem Darabi den Auftrag, die führenden Mitglieder der DPK-I während deren Anwesenheit in Berlin anlässlich der Tagung der "Sozialistischen Internationale" zu liquidieren. Der genaue Zeitpunkt der Auftragserteilung ist nicht bekannt. Er muß aber spätestens im Sommer 1992 liegen; denn der irakische Kurdenführer Talabani warnte Dr. Charafkandi bei einem Treffen in Paris im August 1992 vor Attentatsplänen "der Iraner" und begründete dies mit Angaben von "Agenten der Pasdaran", die in Irak in kurdische Gefangenschaft geraten waren⁷⁹⁾.

Kazem Darabi ist seit Jahren Agent des iranischen Nachrichtendienstes "VEVAK", der dem Ministerium für Nachrichtendienste und Sicherheitsangelegenheiten ("MOIS") zugeordnet ist^{79a)}. In dieser Eigenschaft erhielt er nachrichtendienstliche Aufträge zur Ausforschung im Exil lebender iranischer, auch kurdischer Oppositioneller. Sein Kontaktmann war zunächst der als Mitarbeiter des iranischen Nachrichtendienstes an der iranischen Botschaft in Bonn tätige Diplomat Hasan Djavad⁸⁰⁾. Dieser wurde im Oktober 1989 abgelöst⁸¹⁾. Sein Aufgabengebiet, die Beobachtung und Ausforschung der iranischen Opposition,

wird seit Februar 1991 von dem Diplomaten Mor-
teza Gholami, ebenfalls Mitarbeiter des irani-
schen Nachrichtendienstes, wahrgenommen⁸²⁾.

Auch das iranische Generalkonsulat in Berlin
erteilte Darabi nachrichtendienstliche Auf-
träge. So wies ihn im April 1991 der Konsul
Amani Farani an, ein Mitglied der "Vereinigung
der Studenten Kurdistans im Ausland" auszuspä-
hen⁸³⁾. Zu den engsten Vertrauten Darabis in
Berlin gehören Sabed Ghilani, der - wie Dara-
bi - an den gewalttätigen Auseinandersetzungen
1982 in Mainz beteiligt gewesen war⁸⁴⁾, und
Bahman Brendijan, ein Bruder des Bahram Bren-
dijan, über den Darabi die konspirative Woh-
nung Senftenberger Ring 7 in Berlin beschafft
hatte⁸⁵⁾. Beide sind ebenfalls Mitarbeiter
des iranischen Nachrichtendienstes⁸⁶⁾.

Der Angeschuldigte Darabi ist zugleich Angehö-
riger der "Pasdaran" in Iran, der islamischen
revolutionären Garden, denen neben militäri-
schen Aufgaben und dem Kampf gegen die inner-
staatliche Opposition u.a. auch die Ausbildung
und Unterstützung "revolutionärer islamischer
Befreiungsbewegungen", insbesondere der Hizb-
allah im Libanon, obliegen⁸⁷⁾.

Die Hizballah ist eine im Libanon bestehen-
de militante Organisation innerhalb der von
Iran ausgehenden islamistischen Bewegung.
Sie ist insbesondere nach dem israelischen
Einmarsch im Libanon im Spätsommer 1982
durch zahlreiche und folgenschwere Anschläge
gegen israelische Truppen und gegen Einhei-
ten der Internationalen Friedenstruppe im

...

Libanon sowie durch Geiselnahmen hervorgetreten, hat aber auch Terroranschläge außerhalb des Nahen Ostens verübt. Dank ihrer umfassenden Förderung und Unterstützung durch Iran kommt der Hizballah auch heute noch - vor allem im Südlibanon - große Bedeutung zu. Mit ihr "steht der Führung der Islamischen Republik Iran ein funktionsfähiges Werkzeug zur Verfügung, das sowohl zur Verbreitung der Revolution als auch zum Kampf gegen Gegner des islamischen Staates eingesetzt werden kann"⁸⁸⁾.

Darabi bekleidet daneben in der Berliner Moschee Koloniestraße, die nicht nur religiöses Zentrum, sondern auch Treffpunkt fundamentalistischer Moslems ist, eine leitende Stellung⁸⁹⁾. Im "Islamischen Einheitszentrum", bis 1989 zentrale schiitische Begegnungsstätte in Berlin, war Darabi ebenfalls als führender Funktionär tätig⁹⁰⁾. Er verfügt deshalb über vielfältige und enge Beziehungen zu zahlreichen, vor allem den in Berlin lebenden Libanesen und den darunter befindlichen Hizballah-Angehörigen. Diese - häufig schiitische Moslems und ehemalige Angehörige libanesischer Milizen - liegen auffällig in der Interessensphäre iranischer, vor allem nachrichtendienstlicher Stellen⁹¹⁾. Auch in die Finanzierung der in Deutschland bestehenden Gruppierungen von Hizballah-Angehörigen ist Darabi maßgeblich eingebunden⁹²⁾.

Vor diesem Hintergrund erhielt er beispielsweise im Herbst 1991 den Auftrag, anlässlich eines in Düsseldorf stattfindenden, von iranischen Stellen organisierten Kulturfestivals

Hizballah-Angehörige zu mobilisieren. Ziel war es, für die aus diesem Anlaß erwarteten Auseinandersetzungen mit iranischen Regimegegnern, insbesondere Volksmudjahedin, gewappnet zu sein⁹³⁾.

Darabi stellt somit das Bindeglied zwischen der Hizballah in Deutschland und der Islamischen Republik Iran dar und trägt durch seine Tätigkeit zur Unterstützung und weiteren Anbindung dieses Personenkreises an iranische Stellen bei.

Schließlich ist Darabi - wie auch Bahman Brendijan und Ghilani - Angehöriger der "Union Islamischer Studentenvereine in Europa" (UISA). Zeitweise war er Vorsitzender der UISA-Untereinorganisation "Verein islamischer Studenten in Berlin"⁹⁴⁾. Die UISA ist ein Verband iranischer Studenten, der sich die Verbreitung der islamischen Revolution zum Ziel gesetzt hat und dessen Mitglieder schon 1982 an gewalttätigen Übergriffen gegen regimekritische iranische Studenten in Mainz beteiligt gewesen waren⁹⁵⁾.

In Erfüllung seines Auftrages, den Mordanschlag auf Dr. Charafkandi und die ihn begleitenden Parteifunktionäre vorzubereiten, warb Kazem Darabi zunächst die zur Tatausführung notwendigen Personen an. Es waren dies in Ber-

lin die Angeschuldigten Youssef Amin und Abbas Rhayel sowie - in der Planungsphase - der Angeschuldigte Atallah Ayad.

Amin, Angehöriger der Hizballah⁹⁶⁾, ist mit Darabi seit längerem persönlich bekannt: Er hat wiederholt in dessen Firma sowie auf Messen für ihn gearbeitet⁹⁷⁾, zeitweise bei ihm gewohnt⁹⁸⁾ und an Treffen in der Moschee teilgenommen. Er stand außerdem in Verbindung mit dem iranischen Generalkonsulat in Berlin⁹⁹⁾. Vor seiner Einreise nach Deutschland hatte Amin schon in den Jahren 1983/84 der Hizballah-Untergruppe "Islamischer Widerstand" angehört und sich dabei hauptsächlich mit dem Transport von Sprengstoffen befaßt¹⁰⁰⁾.

Rhayel hat als Hizballah-Mitglied in Iran eine Kampfschwimmerausbildung erhalten¹⁰¹⁾ und ist außerdem in einem iranischen Trainingslager speziell für Terrorereinsätze geschult worden¹⁰²⁾. Auch er ist mit Darabi persönlich eng bekannt, war gelegentlich in dessen Firma beschäftigt¹⁰³⁾ und bei ihm wohnhaft¹⁰⁴⁾. Er stand ebenfalls in Verbindung zum iranischen Generalkonsulat in Berlin¹⁰⁵⁾. Amin und Rhayel sind miteinander seit langem befreundet¹⁰⁶⁾.

Ayad hat durch seine Beteiligung an den Kämpfen im Libanon den Ruf außergewöhnlicher Brutalität erworben¹⁰⁷⁾. Zumindest mit den Angeschuldigten Amin und Darabi ist er persön-

lich bekannt, mit letzterem auch durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dessen Geschäftspartner Adnan Ayad.

Spätestens Ende August 1992 trafen sich Amin und Rhayel, zum Teil auch Darabi, sowie weitere an der Tat beteiligte Personen an verschiedenen Orten in Berlin sowie zu einer gemeinsamen Fahrt in den Raum Pforzheim und nach Bad Homburg¹⁰⁸⁾. Am 12. oder 13. September 1992 kam es zu einem Treffen in der von Darabi gemieteten, von ihm und seiner Familie allerdings nur sporadisch genutzten Wohnung Detmolder Straße 64b in Berlin¹⁰⁹⁾, an dem neben Amin und Rhayel ein Iraner namens "Sharif", der aus Osnabrück angereiste gesondert verfolgte Farajallah Haidar sowie Darabi selbst teilnahmen¹¹⁰⁾. Spätestens bei diesem Treffen wurden Einzelheiten der bevorstehenden Aktion besprochen und die Aufgaben verteilt. Beim Verlassen der Wohnung wurde diese auf Weisung Darabis "gecleant"¹¹¹⁾.

Darabi war der Anführer und Drahtzieher der Aktion. Für den Fall einer Festnahme rechneten deshalb die übrigen Täter damit, daß der Iran hinter ihnen stehe und sich für sie einsetzen werde¹¹²⁾.

Am Tag nach dem Treffen brachte Darabi "Sharif" und Amin mit seinem Wagen in das Anwesen Senftenberger Ring 7 in Berlin. Dort hatte er unter einer Legende¹¹³⁾ ein Ein-Zimmer-Appar-

tement gemietet, das in den folgenden Tagen den Tätern als Unterschlupf zur Vorbereitung der Tat diente und von ihnen auch nach der Tat aufgesucht werden sollte¹¹⁴⁾. Im Lauf des Tages trafen auch Rhayel und Haidar sowie ein weiterer Iraner namens "Mohamed" in dieser Wohnung ein. Am 16. September 1992 wurden dort die für die Tat vorgesehenen, zuvor von Haidar beschafften Waffen in Augenschein genommen¹¹⁵⁾. Von dort unternahmen die Täter vorbereitende Erkundungsfahrten¹¹⁶⁾ und - am Abend des 16. September 1992 - einen "Probelauf" in unmittelbarer Tatortnähe¹¹⁷⁾. Dort ging am Tatabend gegen 21.00 Uhr auch ein zuvor verabredetes Telefonsignal ein, durch das die Täter vom Eintreffen der Opfer im Lokal "Mykonos" unterrichtet wurden¹¹⁸⁾. In dieser Phase spielte auch ein dunkler Pkw Mercedes eine erhebliche Rolle: Der Fahrer dieses Wagens traf sich sowohl beim "Probelauf" als auch am Tatabend in unmittelbarer Tatortnähe mit "Sharif" und "Mohamed"¹¹⁹⁾. Weder dieser Fahrer noch das Fahrzeug konnten ermittelt werden.

Darabi trat in dieser Phase der Tatvorbereitung und bei der Tat selbst nach außen nicht in Erscheinung. Er hatte sich - wie zuvor angekündigt¹²⁰⁾ - nach Westdeutschland begeben, war allerdings im Laufe des Tattages von Bremen für einige Stunden nach Berlin zurückgekehrt, um dann erneut von dort aus nach Hamburg zu fahren, wo er sich jedenfalls am Tatabend gegen 23.00 Uhr aufhielt¹²¹⁾.

...

C. Die Ausführung der Tat

I. Tatbeiträge der Angeschuldigten Amin und Rhayel

Nachdem am 17. September 1992 gegen 21.00 Uhr im Unterschluß der Täter das verabredete telefonische Klingelzeichen eingegangen war, brachen diese in zwei getrennten Gruppen zum Tatort auf.

Rhayel und Haidar fuhren in einem von dem gesondert Verfolgten Ali Sabra eigens zuvor für die Tat beschafften Pkw BMW, amtliches Kennzeichen B-AR 5503¹²²⁾, in die in Tatortnähe liegende Prinzregentenstraße, wo der Wagen geparkt wurde.

Amin und "Sharif" fuhren per Taxi in die Umgebung des Tatorts, wobei sie aus Gründen der Konspiration sowohl unterwegs das Taxi wechselten als auch den Eindruck zu erwecken versuchten, mit der U-Bahn zu fahren, um auf diese Weise etwaige Verfolger abzuschütteln und Spuren zu verwischen¹²³⁾. Im Bereich der Nürnberger Straße verließen sie das Taxi und setzten ihren Weg zu Fuß fort. Nahe der Einmündung Geisbergstraße trafen sie auf "Mohamed" und den unbekanntes Mercedes-Fahrer. Mit ihnen führte "Sharif" ein kurzes Gespräch und entfernte sich dann zu Fuß mit unbekanntem Ziel.

...

Der Mercedes-Fahrer fuhr durch die Geisbergstraße davon. Amin und "Mohamed" gingen gemeinsam durch die Grainauer Straße in die Prager Straße, wobei sie auch den späteren Tatort, das Lokal "Mykonos", passierten, ehe sie den südlich davon gelegenen Prager Platz erreichten. Dort suchte Amin eine Telefonzelle auf, während "Mohamed" zu dem in der Prinzregentenstraße stehenden BMW ging und dort einstieg.

Während Amin noch mit seiner Frau telefonierte, tauchte der Angeschuldigte Rhayel an der Telefonzelle auf und ging nach Beendigung des Telefonats gemeinsam mit Amin wieder in Richtung Prager Straße. Noch im Einmündungsbereich Prager Straße/Prager Platz trafen sie auf "Sharif", der nunmehr die Sporttasche mit den Tatwaffen bei sich hatte¹²⁴⁾. Dicht hintereinander gehend strebten Amin, Rhayel und "Sharif" nunmehr dem Tatort zu; Haidar und "Mohamed" warteten indessen im BMW.

Unmittelbar vor Erreichen des "Mykonos" bestätigte "Sharif" nochmals kurz die Aufgabenverteilung, wonach er und Rhayel das Lokal betreten, Amin an der Lokaltür "Schmiere stehen" sollten.

"Sharif", der mit einer Maschinenpistole vom Fabrikat "IMI", Kaliber 9 mm, mit Schalldämpfer bewaffnet war, und Rhayel, der eine Selbstladepistole vom Fabrikat "Llama", Kaliber 7,65 mm, mit Schalldämpfer mit sich führte, betraten nunmehr das Lokal und begaben sich zielsicher in den Nebenraum, in dem die Mitglieder der Gesprächsrunde

....

gerade beim Essen waren. An dem zur Rückseite des Lokals weisenden oberen Ende der Tafel saßen - mit dem Rücken zu den Tätern - Fattah Abdoli und Homayoun Ardalan, ihnen gegenüber Dr. Sadegh Charafkandi und Mohammadpour Dehkordi. An der Stirnseite der Tafel stand oder saß der Wirt Tabib Ghaffari. Die übrigen Gäste saßen am unteren Ende der Tafel¹²⁵⁾.

Mit den in persischer Sprache ausgerufenen Worten "Ihr Hurensöhne"¹²⁶⁾ eröffneten Rhayel und "Sharif" das Feuer auf die völlig ahnungslosen und sich keines Angriffs versehenden Gäste, wobei sich ihr Vorgehen ausschließlich gegen Dr. Charafkandi, Abdoli, Ardalan und Mohammadpour Dehkordi richtete, während der Wirt, Tabib Ghaffari, möglicherweise nur zufällig in die Schußlinie der Täter geriet.

Bei dem nur wenige Sekunden dauernden Anschlag, der den Opfern nicht die geringste Möglichkeit zur Flucht oder Gegenwehr ließ, wurden Dr. Charafkandi, Abdoli und Ardalan durch insgesamt 29 Geschosse so schwer verletzt, daß sie noch am Tatort verstarben¹²⁷⁾. Dabei gab Rhayel dem bereits schwerverletzt am Boden liegenden Ardalan, der noch einmal den Kopf hob, mit fast aufgesetzter Waffe einen regelrechten "Fangschuß"¹²⁸⁾. Mohammadpour Dehkordi verstarb, von sieben Kugeln getroffen, unmittelbar nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus¹²⁹⁾. Tabib Ghaffari erhielt einen Bauchdurchschuß, der den rechten Leberlappen durchschlug und

...

die rechte Niere zerfetzte und damit zu lebensgefährlichen Verletzungen führte; außerdem erlitt er einen Schußbruch am rechten Schienbein¹³⁰⁾.

Amin, Rhayel und "Sharif" flüchteten zunächst zu Fuß bis zur Prinzregentenstraße und setzten von dort mit Haidar und "Mohamed" ihre Flucht in dem bereitstehenden BMW fort¹³¹⁾.

Nahe der U-Bahn-Haltestelle Detmolder Straße/Bundesplatz verließen Rhayel und "Sharif" als erste den Fluchtwagen, während Amin und "Mohamed" noch bis zur Ecke Konstanzer Straße/Hohenzollerndamm mitfahren und sich dort von Haidar trennten. Dieser stellte das Fahrzeug anschließend in der Cicerostraße ab und setzte seine Flucht auf unbekannte Weise fort, wobei er sich auch der ihm von "Sharif" überlassenen Sporttasche und der darin befindlichen Waffen und Kleidungsstücke entledigte¹³²⁾.

II. Tatbeiträge der Angeschuldigten Ayad und Atris

Atallah Ayad arbeitete im Auftrag Darabis im Frühstadium der Tatvorbereitung einen Tatplan aus. Dieser Plan sah neben der Beteiligung von Youssef

Amin und Abbas Rhayel auch die Einbindung von Mohamad Atris¹³³⁾ und Houssam Chahrour vor, wobei nicht bekannt ist, in welcher speziellen Funktion der Einsatz des Letztgenannten vorgesehen war. Atallah Ayad jedenfalls, der ursprünglich selbst an der unmittelbaren Tatausführung teilnehmen sollte, wurde hiervon aus nicht bekannten Gründen von Darabi ausgeschlossen¹³⁴⁾. Sein Plan allerdings wurde beibehalten und ausgeführt.

Mohamad Atris, der zunächst als Fahrer des Fluchtwagens vorgesehen war, erhielt erst im weiteren Planungsverlauf die Aufgabe, sich um Pässe für die Täter zu kümmern. In Erfüllung dieses Auftrags und in Kenntnis der Tatplanung verschaffte er sich schon Tage vor der Tat¹³⁵⁾ den für seinen Bruder Chaouki ausgestellten libanesischen Reisepaß, um ihn sodann den in Rheine wartenden Tätern zu überbringen. Außerdem fuhr er am 24. September 1992 den zunächst noch in Berlin verbliebenen Abbas Rhayel nach Rheine¹³⁶⁾, wo sich seit dem 19. September 1992 bereits Youssef Amin verborgen hielt¹³⁷⁾.

D. Auffinden der Tatmittel; Festnahme der Täter

I. Auffinden der Tatwaffen

Die bei der Tatausführung mitgeführte Sporttasche wurde am 22. September 1992 unter einem Pkw, der auf dem Gelände einer Audi-Niederlassung in der Cicerostaße in Berlin-Wilmersdorf abgestellt war, gefunden¹³⁸⁾. In ihr befanden sich neben einer Strickmütze, einem Schal und einem Lederhandschuh¹³⁹⁾ auch die beiden Tatwaffen, eine Selbstladepistole Fabrikat "Llama" Modell XA Kaliber 7,65 mm und eine Maschinenpistole Fabrika "IMI" Modell Uzi, Kaliber 9 mm, beide mit Schalldämpfer¹⁴⁰⁾. Ferner lagen in der Tasche drei Patronenhülsen vom Kaliber 9 mm, die aus der Tatwaffe verfeuert worden waren¹⁴¹⁾. Am Magazin der Pistole "Llama" hatte der Angeschuldigte Rhayel einen Handflächenabdruck hinterlassen¹⁴²⁾. An der Strickmütze sowie am Schal fanden sich Haare, für die der Angeschuldigte Rhayel als Herkunftsperson in Betracht kommt¹⁴³⁾.

Die Pistole "Llama" war vom spanischen Hersteller am 15. Juni 1972 an "Iran Imperial Groundforces, Teheran" geliefert worden¹⁴⁴⁾. Beim Empfänger handelt es sich um die ehemalige kaiserliche Armee Irans¹⁴⁵⁾. Am Verschlußstück der Waffe fanden sich Anhaftungen von Blut des Getöteten Mohammadpour Dehkordi¹⁴⁶⁾.

...

Die Sporttasche, in der sich die Waffen befanden, wies drei Ausschußöffnungen von innen nach außen auf¹⁴⁷⁾, die - wie die dort gefundenen Schmauchspuren und Patronenhülsen - belegen, daß mindestens drei Schußsalven aus dieser Tasche heraus bzw. durch sie hindurch abgegeben wurden¹⁴⁸⁾. Die Untersuchung der an der Sporttasche einerseits und an der Laufmündung der Maschinenpistole andererseits gesicherten Schmauchspuren führte zu dem Ergebnis, daß beide durch die am Tatort verwendete Munition der Firma Sellier und Bellot/CSFR verursacht worden sind¹⁴⁹⁾.

II. Festnahme von Amin und Rhayel

Youssef Amin, der nach der Tat nicht - wie ursprünglich vorgesehen - in die Wohnung Senftenberger Ring 7 zurückkehrte,¹⁵⁰⁾ verbrachte die Nacht zum 18. September 1992 bei seinem Bekannten Mohamad Abdallah¹⁵¹⁾. Am nächsten Tag fuhr er über Hannover nach Rheine, wo er sich bis zu seiner Festnahme bei seinen Angehörigen aufhielt¹⁵²⁾.

Am 24. September 1992 folgte ihm der Angeschuldigte Rhayel, der an diesem Tag von dem Angeschuldigten Mohamad Atris und von Houssam Chahrour nach Rheine gebracht wurde¹⁵³⁾. Auch der gesondert verfolgte Tatbeteiligte Haidar kam in den folgenden Tagen - allerdings nur besuchsweise - nach Rheine und überbrachte bei dieser Gelegenheit im Auftrage Darabis als Tatlohn einen Betrag von mindestens 13.600 DM¹⁵⁴⁾. An der beabsichtigten Flucht aus

...

Deutschland sahen sich Amin und Rhayel jetzt nur noch durch das Fehlen der beiden in Berlin bestellten libanesischen Pässe gehindert. Diese wurden am 2. Oktober 1992 durch den Angeschuldigten Mohamad Atris und Hussein Chaachou überbracht¹⁵⁵⁾. Die Festnahme der Täter erfolgte zwei Tage später, am 4. Oktober 1992, wobei der auf den Namen "Chaouki Atris" ausgestellte libanesischer Reisepaß mit der Nr. 102 4936 - bereits mit dem Lichtbild des Angeschuldigten Rhayel versehen - sichergestellt wurde¹⁵⁶⁾.

III. Auffinden des Fluchtfahrzeugs; Festnahme von Darabi

Das von Farajallah Haider nach der Tat in der Cicerostraße in Berlin abgestellte Fluchtfahrzeug wurde von dort, da es die Zufahrt zum Gelände der Audi-Niederlassung blockierte, auf polizeiliche Veranlassung und in Unkenntnis der Tatsache, daß es sich um das Täterfahrzeug handelte, auf die nahegelegene Schwarzbachbrücke umgesetzt¹⁵⁷⁾. Dort wurde es am 8. Oktober 1992 entdeckt¹⁵⁸⁾. An einer vor dem Beifahrersitz des Wagens liegenden Plastiktüte fand sich ein Fingerabdruck des Angeschuldigten Amin¹⁵⁹⁾. Ferner lag im Fahrzeug eine aus der Tatwaffe MP Uzi verfeuerte Patronenhülse Kaliber 9 mm¹⁶⁰⁾. Ein im Fahrzeug sichergestellter Pappkarton kommt als Transportbehältnis für die Tatwaffen vor der Tat in Betracht¹⁶¹⁾.

...

Die von den Tätern vor der Tat benutzten Wohnungen in der Detmolder Straße 64b und am Senftenberger Ring 7 wurden am 8. Oktober 1992 entdeckt¹⁶²⁾. An einem Schrank in der Wohnung Detmolder Straße 64b wurde ein Fingerabdruck des Angeschuldigten Rhayel gesichert¹⁶³⁾.

Am selben Tag wurde der Angeschuldigte Darabi festgenommen¹⁶⁴⁾.

E. Hintergrund der Tat

I. Die Demokratische Partei Kurdistan-Iran (DPK-I)

Die DPK-I ist die wichtigste und politisch bedeutsamste Organisation der auf iranischem Staatsgebiet lebenden Kurden. Sie wurde im August 1945 gegründet, ist nach leninistischen Prinzipien strukturiert und fühlt sich dem demokratischen Sozialismus verpflichtet. Ihr Ziel war und ist die Schaffung einer kurdischen autonomen Region in einem föderativen demokratischen Iran. Die iranischen Machthaber haben dahingehende Vorstellungen stets abgelehnt und die Mitglieder der Partei verfolgt.

Das Verhältnis des Schah-Regimes zur DPK-I war durch Gesprächsbereitschaft und Verhandlungen einerseits sowie durch - auch militärische - Unterdrückungsmaßnahmen und Guerillakämpfe andererseits

...

gekennzeichnet. Diese "Schaukelpolitik" setzte sich auch nach dem Machtwechsel in Iran im Jahre 1979 fort. Zunächst schien sich zwar die Situation zugunsten der Kurden zu ändern. Mit der von dem Generalsekretär der DPK-I, Prof. Dr. Ghazemlou, ausgegebenen Parole "Demokratie für Iran, Autonomie für Kurdistan" begann in den kurdischen Gebieten der Aufbau einer eigenen Administration. Prof. Dr. Ghazemlou erklärte, er wolle die Rechte der Kurden auf dem Verhandlungswege durchsetzen und jede militärische Konfrontation vermeiden. Schon kurze Zeit später sah sich die DPK-I jedoch erneuten Repressionen ausgesetzt. Unvereinbar mit dem schiitisch-iranischen Nationalismus und der Herrschaft der Religionsgelehrten, dem Prinzip des "velayet-e faqih", wurde die DPK-I verboten, die daraufhin ihren Guerillakampf verstärkt fortführte. Durch ihre Koalition mit der irakischen Regierung während des ersten Golfkrieges lieferte sich die DPK-I - von den kurdischen Organisationen in Irak isoliert - der offenen Feindschaft des iranischen Staates aus ¹⁶⁵⁾.

II. Der Anschlag auf die DPK-I-Führung in Wien

Mit dem Ende des Krieges im Jahre 1988 kam es zwischen der DPK-I und der iranischen Regierung

...

erstmalig wieder zu Verhandlungen. Sie fanden unter strengster Geheimhaltung in Wien statt und sollen u.a. die Frage einer Amnestie für kurdische Untergrundkämpfer ("Peshmergas") zum Gegenstand gehabt haben¹⁶⁶⁾. Während der dritten Verhandlungsrunde, zu der sich am 13. Juli 1989 in einer Wiener Privatwohnung Prof. Dr. Ghazzemlou und der Europavertreter der Partei, Ghaderi Azzar, sowie der Vermittler dieser Gespräche, Dr. Fadel Rasoul, mit drei iranischen Regierungsvertretern trafen, wurden die beiden DPK-I-Funktionäre und Dr. Rasoul erschossen¹⁶⁷⁾. Zwei der drei iranischen Regierungsvertreter blieben unverletzt, der dritte erlitt eine Schußverletzung im Halsbereich¹⁶⁸⁾. Die Ermittlungen ergaben den dringenden Verdacht einer unmittelbaren Beteiligung der iranischen Delegationsmitglieder an der Tat¹⁶⁹⁾. Den österreichischen Behörden liegen zahlreiche Indizien dafür vor, daß diese von der iranischen Botschaft in Wien aufgenommen und in der Folgezeit außer Landes gebracht wurden¹⁷⁰⁾. Die von österreichischen Gerichten erlassenen Haftbefehle gegen die iranischen Regierungsvertreter konnten bis heute nicht vollstreckt werden¹⁷¹⁾.

III. Die DPK-I unter Dr. Charafkandi

Dr. Sadegh Charafkandi, der 1989 die Nachfolge Prof. Dr. Ghazzemlous antrat, setzte die Politik seines Vorgängers gegenüber der iranischen Regierung fort. Die Ziele seiner Partei

...

- Demokratisierung und Verwirklichung föderaler Strukturen in Iran,
- Autonomie für kurdische Territorien mit Schwerpunkt in Verwaltung, Wirtschaftsplanung und Bildung

versuchte er - angesichts der beschränkten Möglichkeiten in Iran selbst -, vornehmlich durch eine entsprechende "Außenpolitik" offensiv zu vertreten. Dabei ging es ihm vor allem um die Anerkennung kurdischer Autonomie durch internationale Gremien und Organisationen. Die Teilnahme an der Tagung der Sozialistischen Internationale in Berlin war für die Partei deshalb von ganz besonderer Bedeutung¹⁷²⁾.

IV. Die iranische Politik gegenüber der DPK-I

Die iranische Regierung betrachtet die DPK-I - ungeachtet der bisweilen bestehenden Gesprächskontakte - als "konterrevolutionäre Kleingruppe" und bekämpft sie dementsprechend auch "außerhalb des Landes". Der Minister für Nachrichtendienste und Sicherheitsangelegenheiten Irans, Ali Fallahiyan, äußerte sich hierzu im Verlaufe einer im iranischen Fernsehen am 30. August 1992 verbreiteten Ansprache wie folgt:

"Wir verfügen über eine Sicherheitsabteilung, deren Operationen sich gegen konterrevolutionäre Kleingruppen richten ... Uns ist es gelungen, die zentralen Organisationen dieser Kleingruppen zu infiltrieren und die meisten ihrer Mitglieder

...

zu verhaften. Insgesamt gesehen gibt es derzeit in unserem Land keine aktiven Kleingruppen mehr. Sie wurden zur Flucht aus dem Land gezwungen. Wir haben unsere Operationen fortgesetzt. Wir verfolgen sie jetzt und beobachten sie ständig außerhalb des Landes. Wir haben ihre zentralen Organisationen infiltriert und sind über ihre Aktivitäten informiert ... Uns ist es gelungen, vielen dieser Kleingruppen außerhalb des Landes oder an den Grenzen Schläge zu versetzen. Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei einer der aktiven Kleingruppen um die kurdische demokratische Partei ... Wir konnten ihren Mitgliedern im vergangenen Jahr entscheidende Schläge versetzen. Den Haupt- und Nebenorganisationen (der DPK-I) wurden schwere Schläge versetzt und ihre Aktivitäten gingen zurück" ¹⁷³⁾.

Die erneute Liquidierung der vollständigen Führung der DPK-I ist die konsequente Fortsetzung der vom iranischen Minister für Nachrichtendienste und Sicherheitsangelegenheiten beschriebenen Aufklärungs- und Verfolgungsstrategie gegen die iranische Opposition, insbesondere die DPK-I ¹⁷⁴⁾.

F. Einlassung der Angeschuldigten

Während die Angeschuldigten Ayad, Darabi und Rhayel jegliche Tatbeteiligung bestreiten ¹⁷⁵⁾.

räumt der Angeschuldigte Atris zwar den äußeren Geschehensablauf - die Überbringung des Passes seines Bruders Chaouki nach Rheine - ein, will aber den wahren Hintergrund der Paßübergabe nicht gekannt haben, sondern von einer nur leihweisen und vorübergehenden Überlassung des Passes ohne dessen Verfälschung ausgegangen sein¹⁷⁶⁾. Außerdem habe er den Paß erst Ende September oder Anfang Oktober 1992 an sich gebracht und dabei keine Verbindung zu dem Anschlag vom 17. September 1992 hergestellt.

Der Angeschuldigte Amin hingegen hat - nach anfänglichem Leugnen - umfangreiche, detaillierte und nachprüfbar Angaben zum Tatgeschehen, zum Tathintergrund sowie zur Beteiligung weiterer Personen und deren Verhältnis zueinander gemacht¹⁷⁷⁾. Diese Angaben haben sich durchweg als zutreffend erwiesen und sind durch eine Fülle weiterer Ermittlungsergebnisse bestätigt worden. Sie haben nicht nur zur Entdeckung der beiden konspirativen Wohnungen Detmolder Straße 64b und Senftenberger-Ring 7 in Berlin, sondern auch zur Auffindung des Fluchtfahrzeugs geführt.amins Behauptung, noch auf dem Weg zum Tatort völlig ahnungslos gewesen zu sein, ist dagegen unglaubhaft.

Ich beantrage,

1. das Hauptverfahren vor dem Kammergericht Berlin zu eröffnen,
2. die Haftbefehle des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs aufrechtzuerhalten,
3. Haftfortdauer anzuordnen.

von Stahl

Beglaubigt

(Büchler)
Justizobersekretär

